



Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Inge Aures, Markus Rinderspacher, Klaus Adelt SPD**

„Gutachten Digitale Transformation“ vorstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das „Gutachten Digitale Transformation Bayern“ im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung vorzustellen und für den Fall, dass das „Gutachten Digitale Transformation Bayern“ sensible Datensätze enthält, die Vorstellung des Gesamtgutachtens im nichtöffentlichen Teil der Ausschusssitzung erfolgen zu lassen.

Begründung:

Im Ministerratsbericht der Staatsregierung vom 2. April 2019 wurde unter Punkt 1 angekündigt, dass „externe Fachleute aus einem renommierten Beratungsunternehmen (...) die Bilanz unserer digitalen Aktivitäten auf den Prüfstand eines Digital-TÜV stellen [werden]“. In der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Annette Karl „Digital-TÜV in Bayern“ erläuterte Staatsministerin Frau Judith Gerlach, auf Frage 1a), dass „auf Basis von BAYERN DIGITAL I und BAYERN DIGITAL II (...) Handlungsempfehlungen für die Digitalisierung erarbeitet werden [sollen]“. Zugleich wurde jedoch auf die Frage 4 geantwortet, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt werden kann, inwieweit das Gesamtgutachten veröffentlicht wird, da es noch nicht abzusehen wäre, inwieweit das Gesamtgutachten vertrauliche Daten beinhaltet. Gleiches ergab die Anfrage zum Plenum vom 14. Oktober 2019 der Abgeordneten Frau Annette Karl (Drs. 18/4252).

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung sollte in jedem Fall vollumfänglich ins Bild gesetzt werden, welche Handlungsempfehlungen in Bezug auf die Strategien BAYERN DIGITAL I und BAYERN DIGITAL II ausgesprochen worden sind. Es böte sich daher an, sollte das Gesamtgutachten vertrauliche Datensätze enthalten, das Gesamtgutachten dann gegebenenfalls im nicht-öffentlichen Teil der Ausschusssitzung vorzustellen.